

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Barbara Hoeck-Eisenbach

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 66. Deutscher Anwaltstag - Streitkultur im Wandel - Aufgabe der Rechtspflege

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 12.06.2015

### 66. Deutscher Anwaltstag - Allgemeinanwälte: Außergerichtliche Konfliktlösemodelle im Verbraucherbereich

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 11.06.2015 - 13.06.2015

### 66. Deutscher Anwaltstag - Miet- / Immobilienrecht: Tagung der AG; Mietrechtsnovellierungsgesetz

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden; 12.06.2015

### Aktuelles Mietrecht; Aktuelles Wohnungseigentumsrecht; Neues zum Mietrechtsschutzfall

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 05.06.2015

### Titulierung und Durchsetzung von Forderungen der WEG

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 13.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. September 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Barbara Hoeck-Eisenbach

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Unheilvolles Gutachterunwesen im Arzthaftungsprozess?

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 2 Stunden; 14.12.2015

### Online-Seminar: Aktuelle Rechtsprechung im Gewerberaummietrecht

TeleLex GmbH und der Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln und Datev eG, Köln; 2  
Stunden; 10.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. September 2016

